

V o r l a g e
zur Sitzung des Ausschusses für Wasser, Straßen- und Wegebau,
Ordnung, Sicherheit und Verkehr
am 06.03.2025

Betr.: Sanierung Gartenstraße

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Finanzierung und Zuständigkeit**
- D) Umweltverträglichkeit**
- E) Beschlussvorlage**

Zu A)

In der Sitzung vom 10.10.2024 wurde durch das beauftragte Ingenieurbüro der Planungsstand erläutert (WA v. 10.10.2024, TOP 4). Herr Trommet vom Ingenieurbüro stellt den aktuellen Planungsstand vor: Vermessung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist erfolgt, Nordwasser wird vermutlich den Planungsauftrag für die Neuverlegung Schmutzwasser/Trinkwasser an das Ingenieurbüro erteilen. Sehr wahrscheinlich wird auch das Niederspannungsnetz verändert. Die Ableitung von Niederschlagswasser ist die größte Aufgabe, da dafür derzeit kein System vorhanden ist. Die Einleitung in die Landestraße ist nur als Notüberlauf mit gedrosselter Leistung möglich oder/und es muss eine Ableitung durch die Gartenanlage und unter die Bahntrasse an das Gewässer 32/18 durch WBV als Graben oder Rohr erfolgen. Beide Lösungswege sind wichtig für Starkregenereignisse, da die Versickerung im Straßenkörper geringer bemessen wird (und die Kosten sprengen würde) und der Abstand von Grundwasser zu Versickerungssohle einen Meter betragen muss, was bei dem anstehenden Grundwasserstand wenig Spielraum lässt. Entwässerungsmöglichkeiten im Straßenzug sind Versickerungsblöcke aus Beton, Ablaufrinnen mit Rigolenkörper und offene Pflanzflächen als preisgünstigste Variante. Zwei Varianten der Planung wurden vorgestellt: 1. als Mischverkehrsfläche (Spielstraße, nutzbar für alle Verkehrsteilnehmer) mit sechs Meter breiter Fahrbahn, Pflanzflächen, Entwässerungsrinne, Gefälle mittig. Nachteil Ausweisung von Parktaschen notwendig und gegenseitige Rücksichtnahme. 2. mit Trennung Gehweg/Fahrbahn durch Rundbordstein, Entwässerung Pendelrinne (zu geringes Längsgefälle) über Straßenabläufe in Versickerungsblöcke in hydraulischem Verbund (ca. 70m³ Rückhaltevermögen). Wendehammer ist für Abfallentsorgung vorzusehen. Ausführung von Pflaster oder Asphalt fast kostenneutral. Nachteil Asphalt bei Reparaturen/Leitungen, Nachteil Pflaster Rollgeräusche. Abhilfe als Ausführung ohne Fase und großformatig, Farben möglich.
Die Entscheidung für die Varianten und Ausführung sind durch den Ausschuss festzulegen.

Zu B)

Die Verwaltung empfiehlt neben der Entscheidung zu den Varianten und Ausführungen folgende Aspekte mit aufzunehmen:

~Verschiebung des Wendehammers auf die derzeitige Wendefläche, da die weitere Beplanung des Umfeldes nicht konkret ist, Kosten gespart werden und die Nutzbarkeit gegeben ist.

~Abkopplung der Niederschlagsabfuhr in den Graben 32/18 unter der Bahntrasse, da dieses Verfahren mit allen zu Beteiligten vermutlich mehr Zeit in Anspruch nehmen wird.

Zu C)
Entfällt.

Zu D)
Entfällt.

Zu E) Beschlussvorschläge:

1. Der Wasserausschuss empfiehlt die Verschiebung des Wendehammers auf die derzeitige Wendefläche und die Abkopplung der Niederschlagsabfuhr in den Graben 32/18 als eigenständiges Projekt zur Weiterführung der Sanierung.
2. Der Wasserausschuss empfiehlt die Ausgestaltung des Straßenkörpers als
 - a) Mischverkehrsfläche, Spielstraße oder
 - b) Trennung Gehweg/Fahrbahn durch Rundbord
3. Der Wasserausschuss empfiehlt die Oberflächenbelagsausführung der Straße als
 - a) Asphalt oder
 - b) Pflaster, großformatig ohne Fase oder
 - c) *Gehweg Pflaster/ Fahrbahn Asphalt (bei 1b)*
4. Der Wasserausschuss empfiehlt zur Entwässerung
 - a) Versickerungsblöcke im hydraulischen Verband mit Pflanzflächen oder
 - b) Versickerungsblöcke im hydraulischen Verband
(Anmerkung: möglicherweise wird hier mit der Baugenehmigung eine Auflage zur Grünflächenkompensation gefordert)

Biester-Kern
SB Bauamt